

Interpellation Nr. 7 (Februar 2019)

19.5053.01

betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.

Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti